

Synopse BdP Stamm „St. Hubertus“ Uelzen e.V.

Vorgeschlagene Beschlüsse zur Stammesversammlung am 20. Februar 2025

alt	neu
<p>§ 6 Nr. 1</p> <p>Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.</p> <p>Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung <u>schriftlich</u> einberufen.</p> <p>Die Ladungsfrist beträgt drei Wochen.</p>	<p>§ 6 Nr. 1</p> <p>Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.</p> <p>Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung <u>in Textform</u> einberufen.</p> <p><u>Die Einladung zur Mitgliederversammlung soll elektronisch per E-Mail erfolgen können.</u></p> <p>Die Ladungsfrist beträgt drei Wochen.</p>